

Faktenblatt v. 25.10.2021

Landwirtschaftlicher Rechtsdienst des LBV

Nirgends ist die Weisheit "vorbeugen ist besser als heilen" treffender als bei rechtlichen Fragestellungen, denn Vorabklärungen rechtlicher Art sind heute ein Muss. Der Rechtsdienst des Luzerner Bäuerinnen und Bauernverbandes unterstützt die Mitglieder in vielen Lebenslagen.

Die Branchennähe der Beratungspersonen ermöglicht effiziente und wirkungsvolle Lösungen.

Diskret & kompetent

Der landwirtschaftliche Rechtsdienst ist eine Dienstleistung des Luzerner Bäuerinnen- und Bauernverbandes und hat den Zweck, Personen aus bäuerlichen Kreisen bei kleineren und grösseren Rechtsproblemen aller Art zu beraten, gemeinsam Lösungen zu finden und allenfalls - soweit möglich - zu vertreten. Während kleinere Probleme oftmals direkt am Telefon gelöst werden können, kann bei komplexeren Sachverhalten eine Besprechung vereinbart werden. Für Mitglieder des Luzerner Bäuerinnen- und Bauernverbandes sind telefonische Auskünfte bis zu 30 Minuten und die im konkreten Fall keine weiteren Aufwendungen generieren unentgeltlich.

Reguläre Öffnungszeiten

Dienstag 08.00 bis 11.30 Uhr

Mittwoch 08.00 bis 11.30 Uhr / 13.30 bis 17.00 Uhr

Tarife

Telefonische Erstauskünfte (30 Minuten, ohne Folgeberatung) sind für unsere Mitglieder kostenlos. Alle weitergehenden Aufwendungen werden zu einem Stundensatz von 150 Franken (für LBV-Mitglieder) bzw. 180 Franken (für Nichtmitglieder) zuzüglich Auslagen und MWST verrechnet.

E-Mail-Anfragen sind kostenpflichtig.

Bitte überprüfen Sie vor der Konsultation des Rechtsdienstes, ob Sie bei einer Rechtsschutzversicherung versichert sind (z.B. AGRO-protect-Rechtsschutz).¹ Dadurch können Sie vermeiden, dass die Rechtsschutzversicherung keine Kostengutsprache trifft, wegen fehlerhafter Erstkonsultation.

Beratung für den LBV und Partnerorganisationen

Der Rechtsdienst ist die erste interne Anlaufstelle bei rechtlichen Fragen. Er unterstützt die anderen Dienstleistungsangebote in rechtlichen Belangen.

Vernetzt

Der Rechtsdienst steht im Austausch mit den Berufs- und Weiterbildungszentren, den kantonalen Dienststellen sowie den landwirtschaftsnahen Verbänden (u.a. Wald Luzern) und verfügt über ein Netzwerk zu Fachgremien und zur Universität Luzern sowie auch zu politischen Entscheidungsträgern.

Beratungsschwerpunkte

Auf der nächsten Seite finden Sie unsere Beratungsschwerpunkte.

¹ Die AGRISANO Versicherungen AG bietet ihren Versicherten eine auf die Landwirtschaft und die Bedürfnisse der Bauernfamilien zugeschnittene Rechtsschutzversicherung an. Weitere Informationen unter www.agrisano.ch

Beratungsschwerpunkte des landwirtschaftlichen Rechtsdienstes

Bodenrecht

- Beurteilung der Zugehörigkeit Grundstück oder Gewerbe im Sinne des BGGB
- Berechnung Gewinnanspruch
- Zuweisung Grundstücke oder Gewerbe bei Erbteilung oder im Vorkaufsfall
- Ausübung Vor- und Rückkaufs- sowie Kaufrecht
- Auflösung Gesamt-/Miteigentumsverhältnisse
- Kauf und Verkauf landw. Objekte

Pachtrecht

- Streitschlichtung aus Pachtverträgen
- Pachtverträge (Erstellung und Prüfung)
- Pachtantritts- und Pachtabgabe-Protokolle
- Analysen zur ordnungsgemässen Bewirtschaftung
- Fragen bei Investitionen der Pächterschaft
- Pachtzinsberechnungen
- Pächterinvestitionen

Erbrecht

- Ausarbeitung Erbvertrag
- Formulierung Testament
- Erbteilung und damit einhergehende Verhandlungen
- Bewertung der Erbschaft
- Willensvollstreckung
- Wahrnehmung Ihrer Rechte (Herabsetzung, Ausgleichung, Erbteilung)
- Beurteilung bestehender Erbverträge
- Schlichtung von Erbstreitigkeiten
- Steuerberatung im Zusammenhang mit der Nachlassplanung

Eherecht/Scheidung

- Erstellung von Ehe- und Erbverträgen
- Ausarbeitung von Scheidungskonventionen und Trennungvereinbarungen
- Berechnung der güterrechtlichen Forderungen
- Berechnung der Unterhaltsansprüche für Kinder und Elternteil

Wohnrecht und Nutzniessung

- Auswahl der passenden Wohnregelung entsprechend der betrieblichen Situation
- Berechnung der Entschädigung infolge Nutzung durch die Abtretenden
- Berechnung von Wohnnebenkosten (z.B. Heizung, Strom usw.)
- Entschädigungsberechnung bei vorzeitiger Auflösung

Mietrecht

- Erstellung von Mietverträgen
- Prüfung von Mietverträgen aller Art
- Unterstützung bzw. Vertretung in mietrechtlichen Verfahren
- Unterstützung bei Kündigung und allenfalls Mieterausweisung
- Interessenvertretung gegenüber Behörden (Gerichten) und Privaten

Nachbarrecht

- Durchleitungsrechte
- Weg- und Quellenrechte
- Immissionen (Lärm, Staub, Geruch usw.)
- Grenzstreitigkeiten

Wegrecht

- Musterverträge
- Ausarbeitung individueller Verträge
- Interessenvertretung gegenüber Behörden und Privaten
- Entschädigungsberechnung
- Durchsetzung eines Notwegrechts
- Konfliktmediation

Gesellschaftsrecht

- Unterstützung bei der Gründung, Liquidation, Umwandlung und Fusion von Gesellschaften
- Allgemeine Rechtsberatung im Gesellschaftsrecht
- Schlichtungsfunktion bei gesellschaftsrechtlichen Streitigkeiten
- Unterstützung bei der Umsetzung und Geltendmachung von Interessen der Gesellschaft oder einzelner Gesellschafter und Gesellschafterinnen

Vertragsgestaltung

- Abfassung und Prüfung von Verträgen
- Schlichtungsstelle / rechtliche Beratung bei Vertragsstreitigkeiten
- Musterverträge

Direktzahlungen

- Überprüfung von Beitragsabrechnungen und Verfügungen
- Einsprache gegen eine Beitragsabrechnung oder Verfügung muss folgende Aspekte enthalten:

Gewinnanspruch

- Formulierung der Gewinnanspruchsregelung bei Hofübergaben / Verkäufen
- Berechnung von Gewinnansprüchen unter Berücksichtigung von diversen Faktoren wie Realersatz, notwendigen Ausbesserungen, fiskalen Abgaben (Steuern und Sozialabgaben) und Besitzesdauerrabatt
- Überprüfen der Gewinnanspruchsberechnungen von Dritten

Einsprachen

- Abklärung der Rechtslage
- Chancen- und Risikoabwägung
- Verfassen von Beschwerden, Einsprachen, Rekursen und Klagen
- Begleitung bei Einspracheverhandlungen
- Vertretung vor den zuständigen Behörden und Gerichten